

Merkblatt für Projektträgerinnen: Umgang mit Parteien und Neutralitätsgebot

Rechtliche Grundlage und Neutralitätsgebot

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus. Dabei gilt:

- Alle Projekte müssen politisch neutral sein und dürfen keine Partei bevorzugen oder benachteiligen.
- Das Programm achtet die Grundsätze des Zuwendungsrechts und die Vorgaben der Förderrichtlinien, insbesondere das Neutralitätsgebot.
- Maßnahmen, die Parteien willkürlich benachteiligen oder ausschließen, sind nicht förderfähig.
- Sachliche Kritik an Positionen und Verhalten von Parteien im Interesse des Gemeinwohls bleibt erlaubt, jedoch ohne Diffamierungen, falsche Tatsachenbehauptungen oder Eingriffe in die Privatsphäre.

Rechtsquellen: (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ (BMFSFJ, Nov. 2024) Zuwendungsrecht und Bundeshaushaltsordnung

Hinweise der Bundesregierung zum Umgang mit Parteien in geförderten Maßnahmen (2021))

Ihre Verantwortung gegenüber dem Förderprogramm

Als Kooperationspartner im Projekt Partnerschaft für Demokratie in Kiel im Rahmen des Bundesprogrammes Demokratie Leben sind Sie verpflichtet, mit öffentlichen Geldern verantwortungsbewusst und regelkonform umzugehen. Verstöße gegen das Neutralitätsgebot können zur Rückforderung von Fördermitteln führen.

Bitte kontaktieren Sie im Zweifelsfall die Programmberatung oder Ihre Koordinierungsstelle, wenn Unsicherheiten bezüglich der Einhaltung des Neutralitätsgebots bestehen.

Meinungsfreiheit und Menschenrechte sind wichtig

- Im Programm „Demokratie leben!“ ist die Meinungsfreiheit ein Grundrecht.
- Alle haben das Recht, Politik zu kritisieren – das ist Teil einer lebendigen Demokratie.
- Kritik muss sachlich, respektvoll und auf Fakten beruhend sein.
- Menschenrechte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung sind immer zu achten.

Wie kann Kritik sicher und konstruktiv sein?

- Kritik soll Probleme benennen, aber nicht beleidigen oder bedrohen.
Beispiel: „Wir finden die Entscheidung der Stadtverwaltung falsch, weil...“
- Verallgemeinerungen vermeiden: Nicht „alle Politiker sind ...“, sondern konkret auf Sachverhalte eingehen.
- Keine Aufrufe zu Gewalt oder Hass verbreiten.
- Diskussionen mit unterschiedlichen Meinungen zulassen, aber alle fair behandeln.
- Bestehende Gesetze und Förderungsvorgaben einhalten.

Warum darf Unrecht benannt werden?

- Eine Demokratie wächst, wenn Probleme offen diskutiert werden.
- Wer gegen Gesetze oder Menschenrechte verstößt, muss kritisiert und darauf hingewiesen werden.
- Dies muss jedoch immer im Rahmen der Rechtsordnung geschehen.
- Unterstützung durch das Förderprogramm gilt nur bei Beachtung dieser Grundsätze.

Bei Unsicherheiten oder Fragen kontaktieren sie die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie in.

Hinweise für Ihre Veranstaltungen

Neutralität gewährleisten: Laden Sie alle relevanten politischen Parteien ein, wenn es um politische Debatten oder Podiumsdiskussionen geht.

Sachlichkeit wahren: Stellen Sie sicher, dass Äußerungen und Inhalte auf überprüfbaren Fakten beruhen, keine beleidigenden oder diskriminierenden Aussagen enthalten.

Verfassungstreue bei Kooperationspartnern: Kooperieren Sie nur mit Partnerorganisationen, die die freiheitlich demokratische Grundordnung anerkennen und einhalten.

Dokumentation: Führen Sie Protokolle und Dokumentationen, um im Zweifelsfall die Einhaltung des Neutralitätsgebots nachweisen zu können.

Checkliste für Veranstaltungen – Neutralitätsgebot und Verfassungstreue sicherstellen

Planung

- Ziele und Inhalte der Veranstaltung sorgfältig auf politische Neutralität prüfen
- Alle relevanten politischen Parteien bei Podiumsdiskussionen oder ähnlichen Formaten einladen
- Kooperationspartner auf Einhaltung der Verfassungstreue prüfen
- Dokumentation der Einladung, Zusagen und Absagen sicherstellen

Einladung & Kommunikation

- Einhaltung des Neutralitätsgebots in Einladungen und Kommunikationsmaterialien überprüfen
- Sachliche und faktenbasierte Information bereitstellen, keine diffamierenden Inhalte
- Klare Hinweise auf den neutralen Charakter der Veranstaltung aufnehmen

Durchführung

- Moderation neutral gestalten, keine parteiische Kommentierung oder Bewertung
- Protokolle oder Mitschriften anfertigen, gegebenenfalls Aufzeichnungen erlauben
- Teilnehmende auf das Neutralitätsgebot hinweisen, z.B. zu Beginn der Veranstaltung

Nachbereitung

- Dokumentation und Nachweise der Neutralität und Verfassungstreue sammeln (Protokolle, Fotos)

- Bei Verstößen gegen Neutralität oder Verfassungstreue umgehend interne Klärung einleiten
- Bericht an Koordinierungsstelle und ggf. Fördermittelgeber über Neutralitätskontrolle abgeben

Meinungsfreiheit und Menschenrechte sind wichtig

- Im Programm „Demokratie leben!“ ist die Meinungsfreiheit ein Grundrecht.
- Alle haben das Recht, Politik zu kritisieren – das ist Teil einer lebendigen Demokratie.
- Kritik muss sachlich, respektvoll und auf Fakten beruhend sein.
- Menschenrechte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung sind immer zu achten.

Wie kann Kritik sicher und konstruktiv sein?

- Kritik soll Probleme benennen, aber nicht beleidigen oder bedrohen.
Beispiel: „Wir finden die Entscheidung der Stadtverwaltung falsch, weil...“
- Verallgemeinerungen vermeiden: Nicht „alle Politiker sind ...“, sondern konkret auf Sachverhalte eingehen.
- Keine Aufrufe zu Gewalt oder Hass verbreiten.
- Diskussionen mit unterschiedlichen Meinungen zulassen, aber alle fair behandeln.
- Bestehende Gesetze und Förderungsvorgaben einhalten.

Warum darf Unrecht benannt werden?

- Eine Demokratie wächst, wenn Probleme offen diskutiert werden.
- Wer gegen Gesetze oder Menschenrechte verstößt, muss kritisiert und darauf hingewiesen werden.
- Dies muss jedoch immer im Rahmen der Rechtsordnung geschehen.
- Unterstützung durch das Förderprogramm gilt nur bei Beachtung dieser Grundsätze.

Bei Unsicherheiten oder Fragen kontaktieren sie die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie.